

Mittheilungen
des
Vereins für Anhaltische Geschichte
und Altertumskunde.

Siebenter Band.



Im Auftrage des Vereins herausgegeben
von

Franz Kindischer,

Herzoglich Anhaltischem Geheimem Archivrat und Professor zu Zerbst,
d. Z. Vorsitzendem des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde.

Dessau, 1898.

Eigentum des Vereins.

Die Kirchenbücher in Anhalt.

Von Vikar Franz Bobbe zu Lindau i. Anhalt.

Auf der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Sigmaringen im Jahre 1891 wurde über folgende 4 Fragen verhandelt:

1. Zu welcher Zeit entstanden die Kirchenbücher in Deutschland?
2. Wo befinden sich in Deutschland die 15 ältesten Kirchenbücher?
3. Welcher besonderen Veranlassung verdanken die Kirchenbücher ihre Entstehung, bzw. sind sie durch kirchliche oder weltliche Anordnung eingeführt worden?
4. Auf welche Weise wurden vor Einführung der Kirchenbücher die Geburten, Taufen, Hochzeiten und Todesfälle aufgezeichnet?

Durch diese Verhandlung geschah die Anregung, das Material über das Alter der Kirchenbücher in verschiedenen Teilen Deutschlands zu sammeln. In Anhalt erließ das Herzogliche Konsistorium durch Verfügung 5124 vom 29. November 1893 eine Anordnung an sämtliche Geistliche des Landes, sich über die 4 oben erwähnten Fragen zu äußern, insbesondere über das Alter der Kirchenbücher ihrer Pfarodie zu berichten. Diese Berichte hat Herr Amtsrichter Krieg in Schlieben bei Herzberg a. Elster benutzt zu seiner Arbeit: „Bestand und Alter der Kirchenbücher in der Provinz Sachsen, dem Herzogtum Anhalt und einigen Thüringischen Staaten,“ erschienen in den „Neuen Mitteilungen des Thüring.-Sächs. Geschichtsvereins“ in Halle a. S., Bd. XIX, Heft 1. Auf Grund der erwähnten Berichte der Geistlichen an das Herzogliche Konsistorium, der Arbeit des Herrn Amtsrichter Krieg und einiger Notizen aus alten Kirchenordnungen habe ich unternommen, über die Kirchenbücher in Anhalt gesondert zu berichten.

Die Führung von Kirchenbüchern, wie sie jetzt in der evangelischen Kirche üblich, und wie sie von dem Tridentinum für die katholische Kirche angeordnet ist, hat meines Erachtens keinen Zusammenhang mit den Diptychen der alten Kirche, mit den Listen der Getauften, wie sie seit dem 3. Jahrhundert gebräuchlich waren, und den Aufzeichnungen der Gestorbenen zum Zwecke der Verlesung derselben bei den Versammlungen der Gemeinde. Im Mittelalter war dieser Brauch nicht innegehalten

worden, denn der Zweck jener alten Listen war überflüssig geworden. War doch nun jedermann ein Mitglied der Kirche; alle waren in ihrer Jugend getauft worden. Wozu sie noch in besondere Listen eintragen? In gleicher Weise hatte das Verlangen aufgehört, die Namen der verstorbenen christlichen Brüder zu vernehmen, um sich vielleicht an ihrem Beispiele zu ermutigen und aufzurichten, falls sie als Märtyrer oder doch als glaubensstarke Männer oder Frauen sich hervorgethan hatten. Wer noch wünschte, daß die Gemeinde seiner besonders gedenke, daß sein Name im Gedächtnis der Nachwelt bliebe, dem bot die Kirche die Gelegenheit dazu in den frommen Stiftungen. Die Totenregister der Altarstiftungen und auch die Nekrologien der Klöster im Mittelalter sind die einzigen Reste aus der ersten Zeit.

Anders wurden die Verhältnisse durch die Reformation und die sie begleitenden Veränderungen. Es mußte die Frage zu einer brennenden werden: Wer gehört unserer Kirchengemeinschaft an und mit welchem Rechte? als überall hin die Reformation sich ausbreitete und an manchen Orten Protestanten und Katholiken gemischt waren. Allerdings in der ersten Zeit, wo der Kampf zwischen beiden erbittert hin und herwogte, hatte man noch nicht die Ruhe, eine Übersicht über die Glieder der Gemeinde aufzustellen. Bei der Entstehung der ersten Kirchenbücher muß daher eine andere Ursache thätig gewesen sein; und die Notwendigkeit, die sich später heraus stellte, über die Veränderungen in den Gemeinden durch Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen orientiert zu sein, benutzte die hier und da vorhandenen und als eine gute Einrichtung empfundenen Kirchenbücher zu ihrem Zwecke. Welches war wohl das Moment, das in Städten, die sich durchweg von der katholischen Kirche abgewandt hatten, Kirchenbücher ins Leben rief? Abgesehen von dem Frankfurter Proklamationsbuch des Stadtpfarrers Peter Meyer aus den Jahren 1512—1518, das man nur als einen Vorläufer der Kirchenbücher anzusehen hat, ist das in Zwickau aus dem Jahre 1522 aufgefundene Kirchenbuch das älteste; es folgen dann dem Alter nach die Züricher Kirchenbücher. Über die Entstehung der letzteren äußert sich der Kandidat der Theologie Wilhelm Busch in Nr. 5 des Korrespondenzblattes des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Jahrg. 1893, in folgender Weise: „Die in Zürich bestehende evangelische radikale Partei hatte sich gegen Ende des Jahres 1525 von der Staatskirche getrennt, und zwar hielt letztere an der Kinder- bzw. Wiedertaufe fest, für welche letztere besonders als Grund angeführt wurde, daß keiner wissen könne, ob er als Kind getauft sei oder nicht. Um nun solchen falschen Angaben und Entschuldigungen entgegentreten zu können, ersuchten die drei Züricher Leutpriester den großen Rat, Taufbücher anlegen zu dürfen. Das Gesuch datiert vom 30. Mai 1526, und es wird

darin hervorgehoben, daß derartige Verzeichnisse das Gute hätten, daß man aus ihnen ersehen könne, wer getauft sei und wer nicht; es würde so verhindert, daß die Wiedertaufe über Nacht wieder einrisse.“ In ähnlichem Sinne spricht sich Zwingli dafür aus. Der große Rat willfahrte dem Gesuch und erließ ein dies bezügliches Mandat für Stadt und Land Zürich. Also gleichsam zum Schutze gegen die Wiedertäufer sollten die Taufregister dienen. Fällt nicht vielleicht von hier aus Licht auf die Entstehung des Zwickauer Kirchenbuches? In Zwickau hatten Enthusiasten: Münzer, Storch, Stübner, Cellarius das Volk durch ihre mystischen Reden von der Nähe des neuen Jerusalem, von der Vernichtung der Gottlosen durch die Guten erregt; dadurch wurde eine große Verachtung der bestehenden Ordnung in die Kreise ihrer Anhänger getragen. Der Rat sah sich genötigt, diese unruhigen Geister auszutreiben; das war Ende Dezember 1521. Das dort vorhandene Kirchenbuch nun ist 1522 entstanden. Liegt nicht die Vermutung nahe, daß es geführt ist zu dem Zwecke, die bestehende kirchliche Ordnung, besonders die Kinder-taufe zu wahren, und solche, die sich dagegen auflehnen würden, zu offenbaren? Meine Ansicht ist, daß es entstanden ist zur Abwehr jener schwärmerischen, alles Bestehende mit dem Umsturz bedrohenden Richtung. Die nächsten Kirchenbücher in Deutschland von Konstanz 1530, von Lindau am Bodensee 1531, von Nürnberg 1533 können auch aus demselben Grunde angelegt sein; denn die Wiedertäufer hatten sich in diesen Jahren in Oberdeutschland sehr ausgebreitet. Für die spätere Zeit werden wohl andere Gründe maßgebend gewesen sein, die zur Einführung von Kirchenbüchern führten, und unter diesen hauptsächlich derjenige, daß man eine ordentliche Übersicht über die Gemeinde und die Veränderungen in ihr erlangen wollte. Daher wurde bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts nicht der Geburtstag bemerkt, sondern der Tag, an dem das junge Menschenkind durch die Taufe in die Gemeinde eintrat; daher wurde nicht der Todestag aufgezeichnet, sondern der Tag, wo der Mensch den letzten Dienst der Kirche empfing. Von der Zweckmäßigkeit der Kirchenbücher überzeugt nahm eine Kirchenordnung nach der anderen das Halten von Kirchenbüchern unter ihre Verordnungen auf.

Die Kirchenbücher Anhalts werden, abgesehen von dem Kirchenbuche in Nieder aus dem Jahre 1539, das der dortige evangelische Geistliche aus eigenem Antriebe angelegt haben soll, wohl auf eine Verordnung Fürst Georg des Gottseligen von Anhalt aus dem Jahre 1548 zurückzuführen sein. Diese Verordnung findet sich in einem Aktenbunde der Superintendentur zu Zerbst, gezeichnet „14—1599,“ auf Seite 314. Dieselbe ist ein kleiner Teil einer eingestepeten Drucksache, die von S. 283 bis S. 320 geht. Auch in dem Herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst findet sich eine Abschrift dieser Kirchenordnung von 1599

mit der eingestepeten Drucksache des Fürsten Georg. Sie ist behandelt von Pastor Becker zu Lindau in Anhalt in Nr. 11 des Korrespondenzblattes des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Jahrgang 1892.

Fürst Georg, Coadjutor in geistlichen Sachen zu Merseburg, erließ diese Verordnung zunächst für Merseburg, wie der Titel des Heftes sagt: „Einfeltiger unterricht, von verbotenen personen unnd graden, und was sie sich in Ehesachen halten sollen, Vornemlich vor die Superatendenten und Pfarherrn im Stifft Merseburgk, darnach auch andern Pfarherrn zu christlichem Dienst und nutz gestalt.“ Nachdem er auf die vorhandenen Übelstände und die Not der Kirche in den bösen Zeiten, die sich besonders auf dem Gebiet der Ehesachen kundgethan hatte, hingewiesen hat, setzt er eine Reihe Verordnungen über die Ehe fest. In Anschluß daran giebt er folgende Bestimmung über die Anlegung von Kirchenbüchern: „Es sollen aber alle Pfarherr ein Register im Sacrarario ligen haben (und bewaren, das allezeit bey der kirchen bleibe) darein sie verzeichnen, die namen derer personen, so nach christlichem gebrauch, ordentlich und recht, ausgeruffen, zu stras und kirchen gegangen, hochzeit gehabt, und ehelich beylager gehalten haben, mit verzeichnis des jahres und tages, darin solches beschehen, damit beste gewisser gezeugnis, solchen personen möge gegeben werden, so sie oder ihre kinder, der Geburtsbriefe von nütten. Also sol es auch gehalten werden, mit der verzeichnis der kinder in welchem jar, monat und tage, sie getauffet, denn solch verzeichnis, nützlich und gut, das sie jrer tauff halben, versichert, darinnen sie Christo eingeleibet, und ein glied der Christlichen kirchen, worden sind, auch jr alter aus diesem Register, lernen rechnen. Desgleichen sollen auch aller verstorbenen, es sey der eingebornen, oder fremdblinge namen, in welchem jar, monat und tag, sie begraben, eingeschrieben und auffgezeichnet werden.“

Hier muß noch die „Dessawische Kirchenordnung“ mit der Jahreszahl 1515 in der Herzogl. Bibliothek Nr. 72 erwähnt werden. Aus derselben empfing ich durch Herrn Pastor Becker in Lindau folgende Notizen.

§. 30: „Vonn der Tauffe.“ „Es sollen auch die pfarherr in einem sonderlichen Register durch den Custoden alle diejenigen, so sie tauffen mit dem Tauff und zunahmen und den tagk, wan sie getaufft, verzeichnen, davor dem Custos seine gebühr sol gegeben werden.“

§. 177: „Vom Einsegn Brautt und breutgams.“ „Es wollen aber alle pfarher ein Register im Sacrarario ligen haben und bewahren, das alle Zeit bey der Kirche bleibe, darein sie verzeichnen die Namen deren personen, so nach Christlichem gebrauch

ordentlich und recht ausgeruffen, zu strass und Kirchen gegangen, hochzeit und ehelich beylager gehalten haben, mit den verzeichnis, des Jars und tages darinnen solche beschehen, damit desto gewisser bezeugnus solchen personen möge gegeben werden, so sie oder ire Kinder der Geburtsbriefe von nöten und begehren wurden.“

§. 203: „Es sol auch der Custos, oder wenn es an einem jeglichen Orte bevohlen wird, die nomina der verstorbenen, sampt iren zunamen und an was Zeit und tag sie im Jhar begraben sein, vleissig in ein Register schreyben, aus vielen beweglichen ursachen und sonderlich dass man desto bas Kunt-schaft, (wenn die erfordert) geben kann.“

Vielleicht hat diese Kirchenordnung zur Grundlage eine Kirchenordnung des W. Hausmann (in Dessau 1532—1538) aus dem Jahre 1534.¹⁾ Hausmann war vorher seit 1521 in Zwickau, wo gewiß ihm das dortige Kirchenbuch von 1522 seine Entstehung verdankt; so werden wir annehmen können, daß er eine Verordnung betreffs von Halten von Kirchenbüchern auch in die für Anhalt bestimmte Ordnung aufgenommen haben wird.

Diese Verordnung ist nicht sofort in Anhalt befolgt worden. In der „Kirchenordnung von 1562 (XXIX des Superintendentur-Archivs in Zerbst) in und umb Zerbst uffn Lande“ findet sich keine Verordnung betreffs Führung von Kirchenbüchern; wohl aber weisen die Worte auf Seite 180: und das sie (die Pfarrer) keine unbekannte personenn ohn genugsam bezeugnissen und vorwissen der Superintendenden copulieren sollen“, darauf hin, daß dieselben Gründe bezüglich der Eheschließung die Anlegung von Kirchenbüchern veranlaßt haben mag, wie sie sich in der genannten Verordnung des Fürsten Georg finden. Die ehelichen Verhältnisse scheinen damals sehr im Argen gelegen zu haben. Bezeichnend dafür ist ein Brief, der sich in demselben Bande zwischen Seite 295 und 296 findet, mit der Adresse: Domino doctori Fabricio und der Beifügung articuli senatus ac principum de matrimonio. Er lautet:

Verdracht unser g. f. und herrn und des ehrbarn rats zu cerwest der eheleute halben.

Der Effect der zweien Artickell, so aus bevehlich unser g. f. und herrn durch den Cantzler und hauptmann Hansen Statius der gemeine ist abgerufen Mittwochs Nach Marcelli.

Item welche sich Ehelich verlobt, sollen nicht bei einander zu hause sein, odir eins zum andern vil aus und eingehen, ehe denn sie nach christlicher ordnung auffgebotten und vertrauwet

¹⁾ Anmerkung. Dunder, Anhalts Bekenntnißstand S. 133 u. 190.

worden bey straff fünfzig f. (Thaler) dem gemeinen Kasten. Wer aber solicher strafe sich wurde weigern odir zu geben nicht vermögens, sol vj (6) jhar lang aus der stat verwisen werden und dieselbe binnen der zeit meiden.

Item die Eheleute, so von einander lauffen und von den kirchendienern oder rathe widerumb zusammengehandelt sich christlich und freuntlich, wie es Eheleuten geziemet bei einander zu halten, und darnach wider von einander lauffen, welche person solches thete, odir die ein ursach were, das es geschehe, sol aus der stat one einige widerstattunge, was einbringens, verweist werden. Baumgart, Burgermeister.

Der Einfluß Fürst Georgs auf seine Brüder wird die Annahme seiner Verordnung auch in Anhalt bewirkt haben; das beweist auch der Umstand, daß sie der Kirchenordnung von 1599 beigelegt ist; nur scheinen damals dergleichen Verordnungen nicht sofort ausgeführt zu sein. Es wird erneuter Einschärfungen bedurft haben, ehe die Kirchenbücher angelegt wurden. Oft genug sind allerdings auch die ältesten Kirchenbücher verloren gegangen durch Unachtsamkeit der Pfarrer, durch Feuersbrünste und ganz besonders durch die Wirren und Zerstörungen des 30jährigen Krieges, der Anhalt in so furchtbarer Weise heimgesucht hat. In den Ortschaften Anhalts, die Fürst Georg bei der Teilung 1544 erhielt, Plötkau, Warmisdorf, Harzgerode und Güntersberge, sind auch keine Spuren mehr vorhanden, daß seine Anordnungen betreffs Anlegung von kirchlichen Registern durchgeführt sind, was man doch vermuten kann. In Plötkau ist das vorhandene Kirchenbuch 1633, in Warmisdorf 1681, in Harzgerode 1651, in Güntersberge 1652 angelegt; sie sind also erst während und nach dem 30jährigen Kriege entstanden. Selbst in späterer Zeit mußte die Verfügung, die den Pfarrern das Führen der kirchlichen Register zur Pflicht machte, ihnen wiederholt ins Gedächtnis gerufen werden.

In der Küsterordnung für den Zerbster Landesteil vom Jahre 1608 (Zerbster Superintendentur-Archiv 1659 sequ. S. 335) heißt es unter Nr. 5: „Er (der Küster) soll Fleiß anwenden, daß, mit Rath des Herrn Pfarrern, die Hochzeit-, Tauf- und Leichenregister von Jahr zu Jahr gehalten werden“ und unter Nr. 14: „Mit dem Pfarrer darob zu sein, daß im Kirchenbuch die Namen der geborenen und getauften Kinder, 2. der kopulierten Eheleute und 3. der Verstorbenen mit jedes Jahres und Tages Verzeichnung fleißig beschrieben und nicht verloren werde.“ Aus dem folgenden Jahre 1609 findet sich in einer Visitationsordnung (Coswiger Superintendentur-Buch S. 202) unter Absatz 9. folgende Bestimmung: (Es soll nachgesehen werden,) „ob die Pfarrer

dreifache Register beim Kirchenbuch halten, als erstlich die neuen Eheleute, der Tag ihrer Population einverzeichnet, zum andern für die getauften ehelichen und Hurenkinder, und zum dritten für die Verstorbenen, an welchen nöthigen Registern es an vielen Orten bisher gemangelt.“ Aus dem Bernburger Lande findet sich eine Bestimmung betreffs der Kirchenbücher in einer Instruktion des Fürsten Christian I. an den Superintendenten Fabricius aus dem Jahre 1616 (Haus- und Staatsarchiv C. 17 Nr. 6), in der es auf Seite 8 also heißt: „Es sollen auch drey Unterscheidliche bücher, als tauff: der Eheleutt: und der Verstorbenen Register in der Pfarr gehalten werden und in daß erste der Kinder ihre Eltern und Tauffbathen, inß andere der Eheleutt und inß dritte der Verstorbenen tauff und Zunamen, auch der tag ihres Tauf-hochzeitlichen Kirchgangß, absterbenß und begräbnuß vollkomblich, klar und unterschiedlich verzeichnet, und darahn nicht das geringste verlasset werden.“ Auf die Durchführung solcher Bestimmungen mußten oft erst die Kirchenvisitationen dringen. In Steutz wenigsten besagen die Überschriften, daß die Register im Jahre 1617 angelegt sind „auf fürstlichen Befehlich, als den 31. Oktober desselben Jahres Generalvisitation gehalten worden.“ Sind damals schon diese Verordnungen nicht sofort oder nicht ordentlich befolgt worden, sofern die Pfarrer ihre Aufzeichnungen auf Zettel oder in die Kalender machten, so gerieten sie sicherlich während des 30jährigen Krieges zum guten Teil in Vergessenheit; und es bedurfte abermals der Erneuerung dieser alten Bestimmungen. Im Zerbster Landesteile bemühte sich der Superintendent Dürrius ganz besonders darum. In einem Visitationsdekret vom 11. Dezember 1662 heißt es da im 16. Artikel: „Die actus ministeriales sollen ordentlich und fleißig in besondern Büchern von den Pastoribus aufen Lande aufgezeichnet und nicht in die Kalender geschrieben oder dem Custodi anbefohlen werden.“ Nach dem 30jährigen Kriege wurden überall die Kirchenregister eingeführt.

Die Eintragungen waren in den ersten Zeiten sehr einfach und kurz. So wurde zuerst nur der Taufstag angegeben; in Großbadegast wird seit 1708, in Klebzig seit 1715, in Lindau erst seit 1734, in Badeborn seit 1743 und in Baalberge seit 1756 der Geburtstag mitgenannt. Es fehlte auch der Stand und Beruf der Eltern und meist auch der Pathen, ebenso der Geschlechtsname der Ehefrau. Oft ist die Mutter überhaupt nicht genannt; in Lindau wird von 1770 ab der Vor- und Geschlechtsname der Mutter erwähnt. Im Verzeichnis der Verstorbenen wird in der ersten Zeit auch nur der Begräbnistag genannt; wohl nur dann der Todestag, wenn die Beerdigung ohne kirchliche Beteiligung stattfand. In Neundorf fehlt bis 1719, in Lindau bis 1733 der Todestag. In Lindau wird das Alter der Verstorbenen seit

1720, in Badeborn seit 1715 angegeben. Man kann im allgemeinen sagen, daß anfangs eine Mannigfaltigkeit bezüglich der Führung der Kirchenregister herrschte, bis sich allmählich eine bestimmte Art herausbildete. Diese ist zuerst offiziell für den Cöthenschen Landesteil 1815 festgestellt durch die Einführung der nach der Verfügung des Cöthenschen Konsistoriums vom 7. November 1814 gedruckten Register. Im Dessauer Anteil scheinen 1840 bestimmte Register angeordnet zu sein, während im Bernburger Anteil vor 1872 keine rubrizierten Eintragungen angeordnet waren.

Am 1. Januar 1872 wurden neue Register für das ganze Land eingeführt auf Grund des Gesetzes vom 27. Januar 1871 (Nr. 256 der Anhalt. Gesetzsammlung). Eine geringe Änderung ihrer Führung trat 1876 nach Einführung der Civilstandsregister ein durch Verordnung des Herzogl. Konsistoriums vom 17. Dezember 1875 (Nr. 403 der Anhalt. Gesetzsammlung).

Die Kirchenbücher sind bis zum Jahre 1876 von großer Wichtigkeit für die Beurkundung der Personen gewesen. Vor dem Gericht waren die Urkunden der Kirchenbücher maßgebend und die aus der Zeit vor 1876 sind es noch heute. Welche Rechtsvorteile können nicht oftmals durch die Auszüge aus den Kirchenbüchern zur Bezeugung der Abstammung und Verwandtschaft erlangt werden? Bei streitigen Rechtsverhältnissen in Familiensachen besaßen die Kirchenbücher eine Beweiskraft, die ihnen vielleicht nicht gebührte. Wann der Staat ihnen die Kraft zur Beurkundung beigelegt hat, ist nicht bekannt. Der Passus in der oben zitierten Kirchenordnung von 1562, daß keine unbekannten Personen „ohn genugsam bezeugnissen“ copuliert werden sollen, kann hinweisen, daß die Notizen in den Kirchenbüchern bald als amtliche Zeugnisse Geltung erlangt haben.¹⁾ Die Kirche hatte die Kirchenregister eingeführt, um darüber zu wachen, daß Zucht Ordnung in den Gemeinden herrsche, daß das Sakrament der Taufe nicht verschmäht werde. Der Staat fand sie vor und benutzte sie nun auch zu seinen Zwecken, bis er 1876 die Pfarrämter von der schweren Verantwortung, die auf ihnen ruhte, befreit hat.

¹⁾ Es scheint, als ob vor der Anerkennung der Kirchenbücher als amtliche Urkunden die Obrigkeit Register über den Personalbestand geführt habe; so berichtet Franciscus Holius (Sup. Arch. Zerbst XI S. 15a), er sei behufs Anstellung als Pastor in Neupzig 1584 nach seiner Vaterstadt Güntersberge gereist, um Zeugnisse über seine Abstammung beizubringen seitens des Rates und des Hauptmanns von Knetzingen daselbst.

Die Parochien in den 5 Superintendenturbezirken nach dem Alter
ihrer Kirchenbücher geordnet.

1. Epchorie Dessau.

1578 Dessau, St. Marien.	1676 Dranienbaum.
1590 Lausigk.	1682 Thurland.
1607 Jeshniz.	1684 Raguhn.
1610 Wörlitz.	1690 Sollnitz.
1616 Törten.	1702 Dessau, St. Johann.
1636 Neupzig.	1707 Quellendorf.
1637 Rehfen.	1709 Horstdorf.
1641 Bobbau.	1722 Kleckewitz.
1651 Böttnitz.	1728 Dessau, St. Georg.
1661 Mosigkau.	1731 Schender.
1663 Bockerode.	1744 Alten.
1676 Großkühnau.	1746 Riesigk.
(Cunaw 1636).	

2. Epchorie Bernburg.

1563 Nienburg a. S.	1649 Heddingen.
1577 Rathmannsdorf.	1649 Kleinmühlingen.
1587 Bernburg-Waldau.	1650 Neundorf.
1595 Bernburg, St. Marien.	1651 Kleinschierstedt.
1597 Wedlitz.	1651 Silberstedt.
1608 Güsten.	1651 Baalberge.
1612 Bernburg, St. Agidien.	1652 Altenburg.
1616 Bernburg, St. Nicolai.	1652 Poley.
1627 Mehringen.	1655 Aderstedt.
1633 Plözkau.	1655 Gröna. ¹⁾
1634 Drohndorf.	1660 Großmühlingen.
1636 Sandersleben.	1661 Latdorf.
1637 Untermiederstedt.	1663 Giersleben.
1640 Freckleben.	1674 Dröbel.
1642 Schackstedt.	1681 Amesdorf.
1647 Dömarzleben.	

3. Epchorie Götzen.

1598 Hohnsdorf.	1615 Götzen, St. Jacob.
1600 Großweißandt.	1620 Schortewitz.
1607 Klepzig.	1627 Dohndorf.
1608 Götzen, Schloßkirche.	1630 Osternienburg.

¹⁾ Ein Inventarienverzeichnis von 1514 vorhanden.

1634 Görzig.	1681 Wörbzig.
1637 Großpaschleben.	1690 Zehringen.
1640 Elsdorf.	1695 Gerlebogk.
1642 Preußlitz.	1696 Baasdorf.
1645 Cörmigk.	1698 Wiendorf.
1650 Silberdorf.	1699 Götzen, Agnus.
1651 Pischdorf.	1703 Radegast.
1656 Trebbichau.	1705 Kleinpaschleben.
1662 Wiendorf.	1706 Thurau.
1669 Großradegast.	1731 Rietzen.
1671 Edderitz.	1736 Badendorf.
1673 Gnetzk.	1740 Diebzig.
1676 Merzien.	1779 Drosa.
1676 Reinsdorf.	1779 Wulsen.
1678 Kleinwülknitz.	1801 Leau.
1678 Gröbzig.	1815 Trüchtern. 1862
1679 Proßigk.	

4. Epchorie Zerbst.

1586 Coswig.	1646 Deetz.
1593 Ratho.	1648 Eichholz.
1605 Zerbst, St. Bartholomäi.	1649 Steckby.
1606 Anfuhrn.	1650 Bone.
1609 Hohen- und Nieder-Depte.	1650 Brambach.
1617 Steutz.	1652 Grieho.
1618 Reuden.	1660 Dornburg.
1622 Zerbst, St. Nicolai.	1663 Wertlau.
1627 Strimm.	1665 Dobritz.
1630 Ziebo.	1674 Klieben.
1636 Grimme.	1689 Lindau.
1641 Buro.	1696 Zerbst, St. Trinitatis.
1641 Götznitz.	1722 Buto.
1643 Bornum.	1743 Mühlstedt.
1644 Roslau.	1751 Straguth.
1645 Wörpen.	1772 Köpelnitz.
1645 Rodleben.	1776 Rutha.
1645 Weiden.	

5. Epchorie Ballenstedt.

1539 Nieder.	1630 Ballenstedt, St. Nicolai.
1597 Hoym.	1639 Grose.
1624 Opperde.	1647 Reinstedt.

1648 Radisleben.	1703 Badeborn.
1651 Schielo und Tilkerode.	1714 Großalsleben.
1651 Neudorf.	1724 Kleinalsleben.
1651 Harzgerode.	1753 Gernrode.
1652 Güntersberge.	1766 Ballenstedt, Schloßkirche.
1664 Siptensfelde.	1830 Mägdesprung.
1672 Alkendorf.	

Es sind also 27 Kirchenbücher vor dem 30jährigen Kriege, 37 während desselben und 86 nach demselben begonnen worden.

Die genaueren Angaben über die Kirchenbücher in den einzelnen Pfarochien.

1. Ephorie Dessau.

1. Dessau. St. Marien. Die Geburts- und Taufenregister beginnen mit dem Jahre 1578 und setzen sich lückenlos und in manchen Jahren, nämlich von 1657—1688 und von 1691—1695, doppelt geführt bis in die Gegenwart fort. Die Trauregister beginnen ebenfalls 1578 und sind 1665—1715 doppelt vorhanden. Die Sterberegister beginnen 1580 und sind 1627—1691 doppelt geführt. Im Archiv zu St. Marien ist noch vorhanden ein Tauf-, Begräbnis- und Copulationsregister zu Kühnau, angefangen im Jahre Christi 1636 — continuiret von Georgio Raumero Pal. Diacono zu Dessau und Pfarrer zu Cünau 1639.

Außerdem ist noch vorhanden ein Communikantenregister „In den Kirchen Aufm Sande.“ Angefangen am Neuen Jahrestage 1636 von Christoph Jowinkeln, Pfarrern, continuiret von Georgio Raumero 1638; desgleichen von 1640—1709 (in 4 Bänden). Desgleichen ein Verzeichnis der Christlichen Communikanten, so sich in der Kirchen zu St. Georg allhier bei dem Gebrauch des heil. Abendmahls eingestellt, gehalten von Georgio Raumero, Diaf. in Dessau auf dem Sand der Kirchen daselbst 1645 und continuiret von Joh. Ehrhardo Colero u. s. f. 1646—1651. Vorhanden ist daselbst noch ein Register der reformierten Communikanten in der St. Johanniskirche in Dessau 1702—1768.

Zu St. Georg beginnen die Kirchenbücher 1728. Das Kirchenbuch zu St. Johannis beginnt mit dem Jahre 1702 d. h. mit der Einweihung der Kirche.

2. Zehnitz. Für Zehnitz mit Salegast und Rosdorf beginnen die Kirchenbücher mit dem Jahre 1607, brechen 1642 ab und werden von 1662 ab ununterbrochen weitergeführt. In den ersten Jahrzehnten enthalten die „Verzeichnisse“ nur die notwendigsten Angaben. Es fehlt der Geburtstag des Kindes, der Stand und Beruf der Eltern, meist auch der Pathen und der Geschlechtsname der Ehefrau. Im „Verzeichnis“ der Gestorbenen wird bald der Begräbnistag bald der Todes-

tag angegeben. Mit dem Jahre 1662 werden die Angaben in Rubriken eingetragen.

Für Bobbau mit Siebenhausen beginnt das Taufregister 1642, das Trauregister 1641, das der Gestorbenen 1654; sie fehlen aus den Jahren 1711—1788.

3. Dranienbaum. Als die Kapelle bei dem Fürstl. Schloß zu Dranienbaum gebaut war 1676, ward ein Kirchenbuch am Tage der Weihe, am 17. Oktober genannten Jahres, vom damaligen Hofprediger, Superintendent und Kirchenrat Georg Raumer eingerichtet und von ihm mit einer eigenhändig geschriebenen Vorrede versehen. Die Eintragungen wurden vorher in den Kirchenbüchern der Probstei zu Wörlitz gemacht.

4. Raguhn. Aus den Jahren 1684—1729 sind sehr lückenhafte Aufzeichnungen zu einem Buche vereinigt; die fortlaufenden Eintragungen beginnen erst 1756.

5. Wörlitz. In Wörlitz beginnen sämtliche Register mit dem 1. Januar 1610. Im Taufregister fehlen die Jahrgänge 1643—44, 1645 ist unvollständig.

6. Alten. Für Großkühnau beginnen die Kirchenbücher 1676; für Alten 1744 nach Erbauung der dortigen Kirche.

7. Horstdorf. Die Kirchenbücher für Horstdorf beginnen im Jahre 1709, für Riesigk 1746.

8. Kleckewitz. Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1722.

9. Lausigk. Die Führung von Kirchenbüchern beginnt 1590; sie sind sorgfältig geführt und aufbewahrt.

10. Mosigkau. Die Eintragungen in Register beginnen am 20. Januar 1661.

11. Pötnitz. Das Taufregister geht bis auf das Jahr 1651 zurück; da das erste Blatt sehr defekt und aus dem Verbande herausgelöst ist, so wäre es nicht unmöglich, daß vorhergehende Blätter, gleichfalls in losem Zustande, abhanden gekommen sein könnten, das Trauregister beginnt 1677 und das Sterberegister 1678. Diese Register umfassen zunächst die Ortschaften Pötnitz („Petnitz“ auch „Pötnitz“), Jonitz, Scholitz; der Ortsname Dellnau (Tellnau) findet sich erst von 1703 an, während Kleutsch („Kleitsch“) von 1716 bis 1743 genannt wird.

12. Quellendorf. Die Kirchenbücher sind 1707 begonnen worden, nachdem am 12. April 1707 das ganze Pfarrarchiv ein Raub der Flammen geworden war.

13. Rehsen. Die Kirchenbücher stammen aus dem Jahre 1637; ältere sollen beim Brande des Pfarrhauses während des 30jährigen Krieges verbrannt sein.

14. Reupzig. Die erste Eintragung in das Kirchenbuch ist am 23. Oktober 1636 geschehen.

15. Schender. Erst mit dem Jahre 1731 beginnen die Register, weil bei einer Feuersbrunst im Pfarrhause die älteren vernichtet sind.

16. Sollnitz. Die Kirchenbücher datieren aus dem Jahre 1690.

17. Kapelle. In Thurland beginnen die Kirchenbücher 1682, in Tornau gehen sie bis auf das Jahr 1741 zurück.

18. Törten. Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1616.

19. Vockerode. Die Register nehmen im Mai des Jahres 1663 ihren Anfang.

2. Epchorie Bernburg.

1. Bernburg. An St. Agidien beginnen die Kirchenbücher 1612. An St. Marien beginnt das Kirchenbuch 1595; es enthält ein Taufverzeichnis, ein Trauregister, ein Sterberegister, Kommunikantenregister und Denkwürdigkeiten aus Welt und Zeit.

An St. Nikolai gehen die Kirchenbücher auf das Jahr 1616 zurück.

An der St. Stephanskirche zu Waldbau datiert das älteste Kirchenbuch aus dem Jahre 1587.

2. Güsten. Die Geburts-, Trau- und Totenregister fangen 1608 an.

3. Nienburg. Die Kirchenbücher fangen 1563 an, als Martinius Beyser Pfarrer war. Eine Bemerkung in der Pfarrmatrikel sagt hierüber: „Die Kirchenbücher vom Jahre 1563—1597 sind nicht die ursprünglichen, von dem derzeitigen Pfarrer geführten, sondern sind erst im Jahre 1597 von dem derzeitigen Pfarrer Johann Wilhelm Desavienfis aus den alten Registern und Schedulis zusammengetragen.“ (schedulae lose Blätter, schedula = schedas = scida: abgerissener Streifen, Blatt Papier, Zettel).

4. Sandersleben. Die kirchlichen Register beginnen 1636.

5. Aderstedt. Die vorhandenen Kirchenbücher sind von 1655 an geführt worden; die früheren sind im 30jährigen Kriege vernichtet worden.

6. Altenburg. Das älteste Register und zwar das Geburts- und Taufregister datiert aus dem Jahre 1652. Das Aufgebots- und Trauregister erst von 1730, Sterberegister von 1735 und Kommunikantenregister von 1742.

7. Amesdorf. Das älteste Kirchenbuch ist aus dem Jahre 1681 vorhanden.

8. Baalberge. Die Register reichen bis auf das Jahr 1651 zurück; vom Taufregister sind die ersten Blätter bis zum Jahre 1659 verloren gegangen. Der Geburtsdatum findet sich erst vom 1. Advent 1756 ab.

9. Dröbel. Das älteste Kirchenbuch umfaßt alle drei Arten der kirchlichen Register und existiert seit 1674.

10. Drohndorf. Aufzeichnungen über Trauungen, Geburten und Taufen, sowie Sterbefälle sind seit 1643 gemacht, aber erst seit 1653 sind die Register regelmäßig geführt worden.

11. Fiedleben. Von 1640—1660 sind lückenhafte Register vorhanden; die regelmäßige Führung der Kirchenbücher beginnt 1661.

12. Giersleben. Die Kirchenbücher datieren aus dem Jahre 1663.

13. Gröna. Die ältesten Aufzeichnungen für die Kirche zu Gröna, die zu Aderstedt gehört hat, sind Mitteilungen aus dem Jahre 1644, in dem das Kirchdorf „durch die Galassischen Ruin“ — der kaiserliche Feldherr Gallas — zerstört worden ist. Es ist ein schwer leserliches Kirchenbuch aus dem Jahre 1514 vorhanden, welches ein Inventariumverzeichnis, Besitztitel der Kirche und amtliche Funktionen der Geistlichen enthält. Dasselbe verweist auf die Aderstedter Kirchenbücher. Später siedeln sich wieder Einwohner an, und am 10. April 1655 wird die erste Taufe vollzogen von Rudolfo Stubenrauchio, loci pastore. Von dieser Zeit ab sind die Kirchenbücher regelmäßig geführt mit Ausnahme der Pestjahre 1681 und 1682.

14. Großmühlingen. Die vorhandenen kirchlichen Register stammen aus dem Jahre 1660. Ein Kirchenrechnungsbuch ist noch aus dem Jahre 1585 vorhanden. Das Dorf hat wegen der Nähe Magdeburgs im 30jährigen Kriege furchtbar zu leiden gehabt und ist zeitweise von den Bewohnern verlassen gewesen.

15. Heddingen. Das Jahr des Anfanges des Kirchenbuches ist 1649.

16. Aderstedt. Die Aufzeichnungen in den Kirchenbüchern reichen zurück auf das Jahr 1651, sind jedoch sehr mangelhaft gemacht.

17. Kleinmühlingen. Die Kirchenbücher gehen auf das Jahr 1649 zurück; doch läßt die Abfassung nach Form und Inhalt vermuten, daß auch vor dem solche vorhanden waren.

18. Kleinschierstedt. Die Angaben von Trauungen beginnen 1651, von Taufen 1654 — der Geburtstag fehlt anfangs, wird seit 1655 angegeben — und von Sterbefällen am 22. Dezember 1669.

19. Latdorf. Das älteste Kirchenbuch ist aus dem Jahre 1661; das Format desselben ist klein Quart. Dem Kirchenbuche beigelegt ist ein Verzeichnis des Inventars, sowie des Einkommens der Kirche, Pfarre und Schule, ferner eine Chronik der wichtigsten Weltereignisse und Vorkommnisse in der Gemeinde, die von 1675—1783 reicht.

20. Leopoldshall. Die Kirchenbücher sind erst in neuester Zeit angelegt, da der Ort erst in den fünfziger Jahren unter eigenem Namen auftritt. Die einzelnen Häuser wurden zuerst von Staßfurt kirchlich bedient bis 1864 und dann von Neundorf bis 1875.

21. Mehringen. Die Kirchenbücher sind von 1627 an geführt, doch sind Lücken aus der Zeit des 30 jährigen Krieges vorhanden. Die vollständigen Aufzeichnungen beginnen 1651, das Verzeichnis der Gestorbenen ist erst seit 1661 geführt worden.

22. Neundorf. Die Kirchenbücher gehen zurück auf das Jahr 1650. In dem ältesten Kirchenbuche, das die Jahre 1650—1709 umfaßt, heißt es: „Von anno 1650 ist nach dem leidigen Kriegswesen in dieser christlichen Gemeinde wieder getauft, getraut und begraben worden.“ Im Taufregister fehlt der Geburtstag von 1650 bis Ende August 1665 und von Mitte September 1691 bis Ende Oktober 1709. Bis 1709 wird in den Sterberegistern nur der Beerdigungstag angegeben, doch findet sich von Anfang an der Text der Leichenrede.

23. Osmarleben. Das älteste Kirchenbuch datiert aus dem Jahre 1647; von dem Geburts- und Taufregister sind indessen die ersten Blätter verloren gegangen und andere noch vorhandenen sehr erheblich beschädigt, sodaß das vollständige Taufregister erst 1698 anhebt.

24. Plöbstau. Das Verzeichnis der Geborenen und Getauften reicht zurück bis zum Jahre 1634, das der Kopulierten bis zum Jahre 1649 und das der Verstorbenen bis zum Jahre 1636.

25. Poley. Das Kirchenbuch aus dem Jahre 1652 enthält einen „index Babtizatorum“, „index Copulatorum“ und einen „index Defunctorum.“

26. Rathmannsdorf. Die Kirchenbücher beginnen 1577, das Verzeichnis der Kommunikanten erst 1686.

27. Schackstedt. Das Kirchenbuch geht auf das Jahr 1642 zurück.

28. Unterwiederstedt. Das älteste Kirchenbuch ist aus dem Jahre 1659 und ist nur unvollständig erhalten; doch sind Trauungen aus dem Gedächtnisse nachgetragen worden, denn die älteste Trauung datiert vom 27. Februar 1637; das Taufregister beginnt auch schon 1651. Das Sterberegister fehlt bis 1738.

29. Wedlig. Das älteste Kirchenbuch für Wedlig und Wispitz geht bis auf das Jahr 1597 zurück und ist bis 1643 fortgeführt. Außerdem sind noch 11 Register für Wedlig und Wispitz vorhanden.

II. Register begonnen 1661, für Wispitz bis 1693, für Wedlig bis 1702 geführt.

III. Register der zu Wispitz Getauften und Getrauten von 1693 bis 1809.

IV. Register der zu Wispitz Verstorbenen von 1694—1805.

V. Register der zu Wedlig Getauften, Getrauten und Verstorbenen mit einem Anhang merkwürdiger Nachrichten 1703—1814.

VI. Register der zu Wispitz Getauften, Getrauten und Gestorbenen 1806—1814.

VII. Ebenso für Wedlig 1815—1858.

VIII. Ebenso für Wispitz 1815—1858.

IX. Ebenso für Wedlig 1859—1871.

X. Ebenso für Wispitz 1859—1871.

XI. Ebenso für Wedlig 1872.

XII. Ebenso für Wispitz 1872.

Dann ist noch eine Chronik für Wispitz von 1806 und eine für Wedlig von 1814 vorhanden.

3. Ephorie Götßen.

1. Götßen. St. Jakob. Das Taufregister beginnt 1615. Das Trauregister ist am 18. Januar 1651 angefangen und das Totenregister 1648. Außerdem ist noch ein Kirchenbuch der früheren Schloßkirche aus dem Jahre 1608 vorhanden, welches die Taufen und Kopulationen enthält.

St. Agnus. Die Register beginnen mit dem Tage der Einweihung der St. Agnuskirche am 7. Mai 1699.

2. Gröbzig. Geburts- und Trauregister beginnen 1678; das Sterberegister stammt aus dem Jahre 1686. Im Trauregister sind auch die Sterbefälle vom Jahre 1678 an aufgezeichnet. Kirchrechnungen gehen auf das Jahr 1621 zurück.

3. Radegast. Das älteste Kirchenbuch beginnt 1703 und enthält die Register für die Orte Radegast, Zehmiz, Zehbiz, Lennewitz und seit 1746 auch für Wehlau. Vor 1703 war Radegast nach Großweißandt eingepfarrt. Zwar hat Radegast schon früher eine eigene Kirche gehabt, denn die 1702 von Fürst Leopold erbaute ist an derselben Stätte errichtet, wo die frühere gestanden hat. Zehbiz hat nach dem Brande 1833 eine eigene Kirche und ein eigenes Kirchenbuch erhalten. Das Wadendorfer Kirchbuch beginnt 1736. Bis dahin hat Wadendorf keine eigene Kirche besessen. Erbaut ist diese Kirche vom Fürsten Leopold, der mit ihr ein Denkmal seiner Dankbarkeit gegen Gott aufrichtete, daß seine 5 Prinzen aus einem infolge der Erbfolge im Königreich Polen am Rheine entstandenen Kriege mit Frankreich glücklich zurückgekehrt waren. Der Name der Kirche ist daher Fünfsbrüderkirche.

4. Baasdorf. Die Taufregister fangen 1696 an, die Trauungs- und Kommunikanten-Register 1698.

5. Biendorf. Die kirchlichen Register gehen auf das Jahr 1662 zurück.

6. Görmigk. Für Görmigk beginnt das Trauregister 1645, das Taufregister 1650, das Totenregister 1645; für Wiendorf das Trau- und Sterberegister 1699, Taufregister 1698; für Gerlebock das Trauregister 1695, das Tauf- und Sterberegister 1696.

7. Diebzig. Die Kirchenbücher datieren aus dem Jahre der Erbauung der Kirche 1740.

8. Dohndorf. Die Kirchenbücher in Dohndorf sind seit 1627, in Ilbersdorf seit 1650 geführt. Die ältesten Aufzeichnungen sind sehr dürftig; es fehlt der Geburtstag im Taufregister.

9. Drosfa. Das Geburtsregister geht auf das Jahr 1779, das Trau- und Totenregister auf das Jahr 1781 zurück, während noch Kirchenrechnungen aus dem Jahre 1645 vorhanden sind.

10. Edderitz. Das erste Tauf-, Trau- und Sterberegister ist im Jahre 1671 angelegt von dem in demselben Jahre verstorbenen Pfarrer Martin Werth. Als der älteste Pfarrer in Edderitz wird Jakob Arnt 1553 genannt.

11. Gnetsch. Die Register für Taufen, Trauungen und Todesfälle gehen bis auf den 1. Januar 1673 zurück und zwar mit den kirchlichen Aufzeichnungen für Riesdorf untermischt; erst vom 1. Januar 1815 hat Riesdorf ein eigenes Kirchenbuch. Die Chronik der Pfarrei zu Gnetsch enthält die Notiz, daß im Jahre 1673 Gnetsch von Weißandt und Fernsdorf von Prosigt abgetrennt sei. Was vor 1673 in etwa 30 Jahren von actibus in Fernsdorf aufgezeichnet worden war, hat Joh. Christian Böttcher, der erste Pfarrer von Gnetsch, von Elias Kühne, dem Pfarrer von Prosigt in sehr defektem Zustande erhalten und ist nicht mehr vorhanden.

12. Görzig. Das älteste Kirchenbuch geht bis auf 1634 zurück.

13. Großbadegast. Das Kirchenbuch beginnt 1669; vom Jahre 1708 an findet sich auch regelmäßig die Angabe des Geburts- und Sterbetages. Das Fehlen eines älteren Buches läßt sich erklären durch den Brand am 10. Juni 1658, der das ganze Dorf vernichtete und, wie eine Notiz aus dem jetzigen Jahrhundert lautet, das Archiv und die Kirchenbücher in Asche legte.

14. Großpajchleben. Die Kirchenbücher beginnen Ostern 1637.

15. Großweißandt. Die ältesten Nachrichten enthält ein Fascikel von einzelnen Blättern; sie gehen nicht über das Jahr 1600 hinaus. Das folgende Register von 1672 an ist leserlich und genau geführt und umfaßt alle Arten Eintragungen und auch wertvolle geschichtliche Notizen; das spätere von 1726 ist ohne Konsequenz in den Angaben, willkürlich, zum Teil garnicht gleichzeitig geführt und erst späterhin ergänzt. Aus der Zeit von 1810—1814, der französischen Periode, folgt ein Buch; und mit dem Jahre 1815 beginnt das Kirchenbuch der älteren Cöthenschen Rubrizierung.

16. Hohnsdorf. Die Kirchenbücher datieren vom Jahre 1598.

17. Kleinpajchleben. Das dreigeteilte Kirchenbuch (Tauf-, Trau- und Sterberegister) beginnt mit dem Jahre 1705, das von Crüchern erst 1815.

18. Kleinwülknitz. Das älteste Kirchenbuch datiert vom 19. Juli 1678 und ist eingerichtet von dem Pfarrer Ulrich Plecken aus Bremen. Das Titelblatt trägt die Worte: A Iove principium, a Iove finis erit.

19. Klepzig. Das Kirchenbuch beginnt 1607; bis 1715 fehlen die Geburtstage. Es enthält außer den Trau-, Tauf-, Sterbe- und Kommunikantenregistern auch ein Verzeichnis aller Personen in der Gemeinde zu Klepzig nach Ordnung der Häuser.

20. Merzien. Das älteste Kirchenbuch von Merzien datiert vom Jahre 1676, das von Zehringen vom Jahre 1690.

21. Osternienburg. Das Kirchenbuch für Osternienburg geht zurück bis 1630, das für Trebbichau bis 1656.

22. Piethen. Das Geburts-, Trau- und Sterberegister ist im Jahre 1731 angelegt; das Kommunikantenregister erst 1749.

23. Pißdorf. Die Kirchbücher für Pißdorf-Forst reichen bis zum Jahre 1651, diejenigen von Elsdorf bis 1640. Anfangs sind die kirchlichen Akte ohne Rubriken und ohne besondere Abteilungen verzeichnet. Erst mit dem Jahre 1777 werden besondere Abteilungen geführt.

24. Preußlitz. Das älteste Kirchenbuch für Preußlitz und Blömnitz in kleinem Quartformat beginnt 1642. Im Anfang des Buches werden in vier nebeneinander stehenden Spalten unter der Überschrift „Taufe, Kommunion, Hochzeit, Begräbnis“ die bezüglich kirchlichen Akte anscheinend jedoch unvollständig aufgeführt. Vom Jahre 1655 sind besondere Register geführt. Am Ende des Buches findet sich noch ein Verzeichnis der Gebäude und der Einkünfte der geistlichen Institute, angefertigt im August 1684 von Gottfried Curtius p. t. pastor.

Das zweite Kirchbuch für Preußlitz ist angefangen 1714 vom Pfarrer Heinrich Rudolph Hermann und reicht bis 1795. Als Anhang findet sich „die Formel der zu haltenden öffentlichen Kirchenbuße“ und „Anweisung, wie es mit der Kirchenbisziplin zu halten“ vom 10. Sept. 1721.

Das dritte geht von 1796—1814.

Die Kirchenbücher für Leau beginnen mit dem Jahre 1801; die früheren Eintragungen finden sich in dem Kirchenbuche der preussischen Barockie Lebdorf.

25. Prosigt. Das älteste Kirchenbuch fängt mit dem Jahre 1679 an.

26. Reinsdorf. Das Tauf-, Sterbe- und Konfirmandenregister reicht bis zum Jahre 1676 zurück; das Trauregister fängt 1712 an, das Kommunikantenverzeichnis 1703.

27. Schortewitz. Die Kirchenbücher für Schortewitz und Kößitz beginnen 1620, vom Pastor Johann Wengler aus Sangerhausen angelegt. In demselben findet sich auch die Angabe über das Kirchen-

Pfarr- und Schuleinkommen und Denkwürdigkeiten, die sich zugetragen haben.

28. Thurau. Das älteste Kirchenbuch für Thurau-Jabitz stammt aus dem Jahre 1706, das für Trinum-Mölz aus dem Jahre 1815.

29. Wörbzig. Das Kirchenbuch für Wörbzig und Frenz ist 1681 begonnen von Johann Christoph Stübner. Aus der Bemerkung auf dem Titelblatt: „nachdem zuvor über die 30 Jahre keins gehalten ist“, kann man den Schluß ziehen, daß vor Mitte des 17. Jahrhunderts kirchliche Aufzeichnungen stattgefunden haben.

30. Wulsen. Das vorhandene Taufregister ist im Jahre 1779 angelegt; das Totenregister und Trauregister 1781. Außerdem sind noch vorhanden Kirchrechnungen von 1725 und „Kirchliche und andere Nachrichten“ aus dem Jahre 1790.

4. Epchorie Zerbst.

1. Zerbst. St. Bartholomäi. Die Geburts- und Taufregister beginnen am 23. Juli 1605, die Trauregister am 30. September 1605, und die Sterberegister am 27. September 1605.

St. Nicolai. Die Taufregister datieren vom 22. März 1622, die Trauregister vom 29. April 1622 und die Sterberegister vom 22. März 1622.

St. Trinitatis. Die Kirchbücher nehmen mit dem Tage der Einweihung, also mit dem 16. Oktober 1696 ihren Anfang.

St. Marien im Anfuhrn. Die Kirchbücher beginnen 1606.

2. Coswig. Das Geburts- und Sterberegister hebt 1586, das Trauregister 1587 an.

3. Lindau. Die vorhandenen Kirchenbücher fangen erst 1689 an, da ein Brand in diesem Jahre die Pfarre mit dem Archiv vernichtet hat.

4. Rosslau. Das Geburts- und Taufregister beginnt mit 1644, das Trau- und Sterberegister mit 1655.

5. Bone. Die Kirchenbücher der Parochie Bone beginnen 1650.

6. Bornum. Das Tauf- und Geburtsregister beginnt 1643, das Sterbe- und Trauregister 1661.

7. Brambach. Die Kirchenbücher reichen bis 1650 zurück.

8. Bufo. Die Kirchenbücher für Bufo und Grochewitz reichen nur bis 1722 zurück, da in diesem Jahre die Pfarre mit sämtlichen Akten verbrannt ist; die für Serno beginnen 1800.

9. Deetz. Die Kirchenbücher beginnen 1646 und zwar mit Kirchenrechnungen aus den Jahren 1642—1646. Eigentliche Register werden erst vom Jahre 1665 an geführt. Mit dem Jahre 1642 beginnen die Annales Deetzenses von Nicol. Boehme und reichen bis 1659. Dieselben sind eingeteilt in memorabilia ecclesiastica und politico-oeconomica;

sie sind sehr reichhaltig und sind später von Böhmens Nachfolgern fortgeführt.

10. Dornburg. Das erste Kirchenbuch ist von dem Hochfürstlichen Anhaltischen Consistorio in Zerbst verehrt; es hat Quartformat und Goldschnitt. Auf 57 vorgedruckten Seiten enthält es: 1. eine „forma baptizandi“, 2. eine „Form der öffentlichen Vermahnung in der Vorbereitungs-Vesper“, 3. eine „forma administrationis sacrae coenae“, 4. eine „Form Christlicher Cheeinleitung, bei jedweder Copulation vorzulesen.“ Es folgt auf 4 Druckseiten eine Verordnung des Fürsten Karl Wilhelm zu Anhalt (Zerbst) über die Heiligung der Sonn-, Fest- und Bettage und aller sonstigen gottesdienstlichen Zeiten und Stunden, über Vermahnung zum Kirchenbesuch und Sakramentsgebrauch, die alle Vierteljahr zur Nachricht von der Kanzel abgelesen werden soll. Datirt ist die Verfügung vom 24. Juli 1674, dennoch beginnen die Taufregister mit dem 29. September 1660, das Trauregister mit dem 3. Juli 1672, das Sterberegister mit dem 6. Oktober 1672, das Kommunikantenregister mit dem 22. April 1672. Das Taufregister ist wahrscheinlich von dem Pastor Magister Conrad Kemmer zugleich mit den übrigen eingerichtet worden, und er hat die früher getauften Kinder nachgetragen, so weit dies möglich war. Darauf weist vor allem die geringe Zahl der Geburten aus diesen Jahren, so wurden in den Jahren 1666 und 67 je ein Kind und 1663 kein Kind laut Register geboren.

11. Eichholz. Das Taufregister ist 1648, das Sterbe- und Trauregister 1656 begonnen.

12. Gädwig. Die Kirchenbücher datieren vom Jahre 1641.

13. Grieba. Das Kirchenbuch beginnt 1652.

14. Grimme. Das Kirchenbuch von Grimme beginnt 1636, enthält zunächst nur lückenhafte Nachrichten, wie sie der im Jahre 1661 anretende Pastor Vohngel aus der Amtszeit seiner Vorgänger durch Nachfrage ermittelt hat. Auf dem ersten Blatt des Kirchenbuches steht folgende charakteristische Bemerkung für die Art damals vorkommender Kirchenbuchsführung:

„Ob ich wohl gemeinet, ich würde auch hier zu Grimme, wie sonst gebräuchlich, ein ordentlich Kirchenbuch von meinem Herrn Antecessore Ant. Könnigke Seel. überlassen finden, darinnen von einem oder dem andern mir Bericht hinterblieben woher, habe ich doch nichts von der Fr. Pfarrwitbe empfangen, ohne daß ihr H. Seel. (wie sie mich berichtet) hin und her etwas auf Zedlichen und alte Brieflein geschrieben, wie auch in ein alt zerriffen Schreibebuch, daß ich kaum mehr habe lesen können, zusammengetragen. Damit aber doch gleichwohl in etwas, wo nicht in allen sachen, man nach-

richt hätte, habe ich, zwar mit großer Mühe und aufwendung der Zeit, solche Zettel, so noch vorhanden und daß alte Schreibebuch, da doch eines hier daß andere dort versetzt gewesen, zur Handt genommen, und was bei der Gemeinde zu Grimme in ministerio berührten Antecessoris vorgelaufen in ordnung bracht, und hinterher erst die Amtssachen geführt, so zu meiner Zeit sich begeben."

Das Kirchenbuch von Dobritz beginnt mit dem Jahre 1665 und das von Reuden, welches bis zum Jahre 1637 zugleich die Amtshandlungen von Redlig registriert, mit 1618. Letzteres ist auch bis zum Amtsantritt Lohrengels lückenhaft.

15. Klieben. Das älteste Kirchenbuch ist 1674 eingeführt und zwar auf Veranlassung des Hans Philipp Wilhelm von Lattorf. Das älteste Kirchenbuch von Buro beginnt mit dem Jahre 1641.

16. Rüsselitz. Das älteste vorhandene Kirchenbuch reicht nur auf 1806 zurück, da beim Brande der Pfarre am 25. Oktober 1806 alle Schriften und Dokumente der Pfarre und Kirche ein Raub der Flammen geworden sind. Ein Taufregister ist aus den Privataufzeichnungen des damaligen Schulmeisters Conrad vom Pastor Hagendorf zusammengestellt worden, das 1772 beginnt.

17. Mühlstedt. Die Kirchenbücher beginnen 1743.

18. Ratho. Das älteste Kirchenbuch geht zurück auf das Jahr 1593. Dasselbe ist in Folioformat, schmal, eingebunden in altem Schweinsleder, das mit Gebeten in schwarzen und roten Buchstaben bedruckt ist. Es geht bis 1653. Die Eintragungen sind ohne Ordnung nach Ortschaften hintereinander gemacht mit Nummern, die über den Jahreseschluß hinaus bis zum Tode des Pastors laufen. In diese fortlaufenden Nummern sind auch Amtshandlungen, die der Rathoer Pastor anderwärts vorgenommen hat, hineingezogen. In dem Buche findet sich noch ein Register der Gemeindeglieder aus dem Jahre 1593 und aus dem Jahre 1623. Auch ein Verzeichnis der Pfarrer ist aufgestellt, deren erster „her Kersten Mohr ist ein Munch und Alchymist gewesen."

19. Niederlepte. Die Kirchenbücher für Hohenlepte und Niederlepte beginnen im März 1609. Auf dem Titelblatt beider findet sich der Eintrag: „Dies Register ist aus der Kirche zu Niederlepte resp. Hohenlepte bezahlet und darin zum Verzeichnen von der löbl. Landesobrigkeit H. Rudolphen zu Anhalt und dessen . . . Herrn Commissaren und Visitatoren M. Caspar Ulrich damals General-Superintendent und M. Balthasar Kiesenwetter des Stiffts Inspektoren befohlen worden, aller deren Namen, so da publice proklamieret, copuliret, getauft und begraben wurden, als Pfarrer war M. Johannes Heinemann und angefangen 1609 den 3. März." Auf dem Umschlag sind die früheren Geistlichen angegeben; Heinemann ist der fünfte; er bemerkt über seine

Vorgänger: diese vier haben wohl kein Register geführt, weil keins hat aufgefunden werden können.

20. Nutha. Das Kirchenbuch beginnt erst 1776.

21. Rodleben. Am 22. Februar 1645 ist der erste Eintrag in das Kirchenbuch gemacht.

22. Steckby. Das älteste Kirchenbuch ist im Oktober 1649 von dem Pastor Georg Betichius angefangen. Im Vorwort ist von ihm geschrieben: „Demnach leider bei vorigen bösen und unruhigen Kriegzeiten alle Kirchsachen und heftlichen Nachrichten dieses Ortes nicht allein von handen kommen, sondern auch durch Nachlässigkeit der Antecessorum keine Spezifikation der getauften Kinder, der copulierten Eheleute und der verstorbenen Personen hinterlassen worden, ist es fürh gut, nötig und ratsam angesehen und erachtet, daß dieses Kirchenbuch, solche Personen darinnen zu notieren, verfertiget worden."

23. Steutz. Die Aufzeichnungen der Taufen, Copulationen und Beerdigungen beginnen mit 1617; Lücken finden sich 1627—1635 unter der Amtsführung des Pastors Meyendorff. Die Überschriften besagen, daß die Register im Jahre 1617, „als H. Philippus Benningus zwei Jahre vorher zum Pfarrer investiret worden war, auf fürstlichen Befehl angeordnet worden," oder wie es bei dem Begräbnisregister heißt „auf fürstlichen Befehlich, als den 31. Oktober desselben Jahres Generalvisitation gehalten worden."

24. Straguth. Für Straguth, Mühro und Polenzko sind 16 einzelne Bände Kirchenbücher vorhanden.

Nach Zeit und Ortschaften geordnet ergiebt sich folgende Reihenfolge.

- | | |
|----------------|---|
| I. Straguth: | } Taufen, Trauungen, Sterbefälle 1751—1851. |
| Mühro | |
| II. Polenzko: | Taufen, Trauungen, Sterbefälle 1798—1847. |
| III. Straguth: | Taufen 1801—1872. |
| IV. Straguth: | Geburten 1812. |
| V. Straguth: | Sterbefälle 1812. |
| VI. Mühro: | Geburten 1812. |
| VII. Straguth: | Taufen 1815—1837,
Trauungen 1815—1836,
Sterbefälle 1815—1857. |
| VIII. Mühro: | Taufen 1815—1849,
Trauungen 1815—1836,
Sterbefälle 1815—1853. |
| IX. Mühro: | Taufen 1825—1871. |
| X. Straguth: | Taufen 1837—1868,
Trauungen 1836—1866,
Sterbefälle 1858—1861. |

XI. Polenzko: Taufen, Traungen, Sterbefälle 1848—1872.

XII. Mühro: Taufen 1850—1861,
Traungen 1850—1861,
Sterbefälle 1854—1861.

XIII. Straguth: }
Mühro: } Traungen und Sterbefälle 1852—1871.

XIV. Straguth: Taufen, Traungen, Sterbefälle von 1872 an.

XV. Mühro: Desgl.

XVI. Polenzko: Desgl.

25. Strinum. Die Kirchenbücher beginnen 1627 mit dem Vorworte: „Dieweil bei diesem Kriegswesen daß alte Register verlohren worden, alß hat man nur daß Jahr und keinen gewissen tag darinn Jemand Getraut, Getauft oder Verstorben erkündigen können.“

26. Weiden. Die Kirchenbücher von Weiden, Stackelitz und Hundelust beginnen mit dem Jahre 1645. Es geht ein Verzeichnis der Gemeinde zu Weiden und zu Stackelitz vom Jahre 1645 voraus. Das Vorwort im Kirchenbuche für Weiden von Georg Betichius enthält folgende interessante Bemerkungen:

„In nomine Jesu!

Zu wissen, daß bei löblicher Regierung des Durchlauchtigen Hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Johansen, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Askanien, Herrn zu Zerbst und Bernburg, unseres gnädigen Landesfürsten und Herrn durch Gottes Gnade es wieder dahin gediehen, daß in diesem Fürstl. Zerbstischen Anteil beim Abgang der calvinischen oder reformierten Pastoren die erledigten Pastoratstellen mit anderen reinen evangelischen und der ersten ungeänderten Augsbургischen Konfession zugethanen Predigern sind besetzt und bestellet worden, und weil auch eben zur selbigen Zeit die Pfarre zu Weiden als Mater, Stackelitz und Hundelust aber als zugehörige Filiale keinen ordentlichen Pfarrer gehabt, sondern etliche Jahre . . . bald hier, bald dorthin verleget, und also die Predigten und Sacra mit verrichtet worden, als hat Hochgedachte S. F. Gnd. auf vorhergegangene Probepredigt und Examen mich, Georgium Betichium Neapol. Marchianum den 13. Januar anno 1645 nach Weiden, Stackelitz und Hundelust, Gottes alleinseligmachendes Wort aus den Schriften der Propheten, Evangelisten und Apostel daselbst lauter, rein und unverfälscht zu lehren und die heiligen Sakramente nach Christi Einsetzung zu administrieren und auszuspenden, im Namen Gottes vocieret, darauf ich am 23. Januar in der Schloßkirche zu Zerbst von Herrn Hofprediger H. M. Johanne Dürrio ordinieret, Dom. 3. p. Epiph. — war der 26. Januar — zu Weiden introduzieret worden und folgendes Die Festa Purificationis Mariae, welches eben auf den Sonntag

Septuagesimae gefallen, der Anfang meines Predigtamtes in allen drei Kirchen ist von mir durch Gottes Gnade und Beistand gemacht, wozu der grundgütige Gott ferner seine Gnade und Heil. Geist verleihen wolle, daß dieses alles zu seiner Ehre, zur Ausbreitung seines heil. Wortes, zur Erbauung seiner Kirche und zu vieler Menschen Trost, Wohlfahrt und ewigen Seligkeit gereichen möge.

Und demnach die vorigen pastores aus Nachlässigkeit keine Spezifikation der Getauften, der Verstorbenen, wie auch neuen angehenden Eheleuten hinterlassen, als ist's für ratfam und hochnötig erachtet worden, dieses Kirchenbuch anzufangen und darin solche Personen ordentlich zu verzeichnen“.

27. Wertlau. Die Kirchenbücher fangen mit dem Jahre 1663 an; das Kommunikantenverzeichnis erst 1797.

28. Wörpen. Die Kirchenregister sind aus der Mitte des Jahres 1645 und enthalten nur die notwendigsten Notizen.

29. Zieko. Aus den Jahren 1630—1643 sind Nachrichten vorhanden auf einem Blatt aus einem verloren gegangenen Kirchenbuch. Das eigentliche Kirchenbuch fängt an am Pfingstfeste 1648 und reicht bis 1728. Es umfaßt die Gemeinden Zieko, Düben, Lupo mit Schleppe.

5. Epchorie Ballenstedt.

1. Ballenstedt. Bei St. Nikolai beginnen die Kirchenbücher mit dem Jahre 1630. Für die Schloßgemeinde sind 1766 Kirchenbücher auf kirchliche Anordnung hin eingeführt worden.

2. Wernrode. Die Tauf-, Trau- und Sterberegister datieren aus dem Jahre 1753.

3. Großalsleben. Das älteste Kirchenbuch ist 1714 angefangen; die früheren sind wahrscheinlich bei dem Brande des Pfarrhauses vernichtet.

4. Wüntersberge. Das älteste vorhandene Kirchenbuch geht auf das Jahr 1652 zurück.

5. Harzgerode. Die Kirchenbücher beginnen 1651.

6. Hohn. Die Kirchenbücher datieren aus dem Jahre 1597.

7. Altkendorf. Das Kirchenregister beginnt am 17. März 1672; doch läßt die Form der Eintragungen erkennen, daß die Führung kirchlicher Register zu der Zeit schon bekannt und in Übung gewesen ist. Auch hier sind in den ersten Jahrgängen nur der Tauf- und Begräbnistag angegeben. Im Register sind noch sonstige Notizen von lokalhistorischen Interesse (Orgelbau, Kirchenstühle, Pfarrgarten).

8. Badeborn. Die Kirchenbücher sind aus dem Jahre 1703 und wurden durch den damaligen Pastor Georg Günther eingeführt.

9. Frose. Das Sterberegister beginnt 1639, das Tauf- und Trau-
register 1640.

10. Kleinaltleben. Das älteste vorhandene Kirchenbuch datiert
aus dem Jahre 1724; doch wird in diesem Buch auf die früheren hin-
gewiesen, von denen nichts mehr übrig ist.

11. Mägdesprung. Die Kirchenbücher sind 1830 eingerichtet.

12. Neudorf. Das älteste Kirchenbuch geht bis zum April 1651
zurück und reicht bis 1760; das folgende von 1761—1812. Beide ent-
halten außer den kirchlichen Akten noch Berichte über Geschenke, Ver-
fügungen und Pfarrverzeichnisse. In dem noch vorhandenen ältesten
Kirchenbuche ist eine Notiz enthalten, die von einem Fragment des alten
Kirchenbuches spricht. In den Akten ist nichts mehr vorhanden.

13. Opperohe. Die Kirchenbücher beginnen 1624.

14. Radisleben. Die Kirchenregister stammen aus dem Jahre 1648.

15. Reinstedt. Die Kirchenbücher beginnen 1647.

16. Nieder. Das Kirchenbuch beginnt 1539 und ist, wie es scheint,
von dem damaligen evangelischen Geistlichen aus eigener Initiative an-
gelegt

17. Schielo. Die Kirchenbücher für Schielo und Tilferode gehen
bis 1651 zurück.

18. Sipkenfelde. Das Kirchenbuch fängt 1664 an.
